



Protokollauszug vom

26.05.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Stadtratskredit IR / Investitionskredit von 70 000 Franken für Sulzerallee, Bushaltestellen, Neubau (Projekt-Nr. 11523)

Kreditnummer 221301

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.399-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Projektierung des Projekts Sulzerallee, Bushaltestellen, Neubau, wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue Projektierungen der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von 70 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 221301 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19902 / Kostenart 509099) belastet und dem Projekt Nr. 11523 gutgeschrieben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Projekte, Amt für Städtebau; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtwerk, Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **1. Projekt**

### Ausgangslage

Im Verkehrsrichtplan öffentlicher Verkehr ist entlang der Sulzerallee eine kommunale Buslinie eingetragen. Der Abschnitt Ohrbühlstrasse bis Zubringer Seenerstrasse ist als bestehende und der Abschnitt Zubringer Seenerstrasse bis Talackerstrasse ist als geplante Linienführung im Richtplan eingetragen. Auf dem westlichen Abschnitt der Sulzerallee, Talackerstrasse bis Seenerstrasse, verläuft eine Ausnahmetransportroute des Typs I (Lichte Höhe mindestens 5.20 Meter, Lichte Breite mindestens 7.50 Meter).

Die Erhöhung der Gesamtleistungsfähigkeit des Verkehrssystems soll gemäss städtischem Gesamtverkehrskonzept (sGVK) mit der Einrichtung von ÖV-Hochleistungskorridoren erreicht werden. Zur Beseitigung von bestehenden und absehbaren Verlustzeiten und Kapazitätsengpässen hat die Einrichtung eines ÖV-Hochleistungskorridors entlang der Sulzerallee erste Priorität. In der Sulzerallee sind die fünf Haltestellen Schulhaus Neuhegi, Else Züblin, Industriepark, Im Link und Sulzerallee vorgesehen. Die Bushaltestellen Else Züblin und Schulhaus Neuhegi wurden im Dezember 2008 und Dezember 2017 ohne Ausbau der Infrastruktur in Betrieb genommen. Die Bushaltestelle Sulzerallee ist Bestandteil des Projekts Querung Grütze. Stadtbuss plant den Einsatz Doppelgelenkbusse auf den Hauptlinien, welche zukünftig auch den ÖV-Hochleistungskorridor Sulzerallee bedienen.

### Projekt Bushaltestellen Sulzerallee

Das Projekt sieht vor, dass die Haltekanten der vier Bushaltestellen Schulhaus Neuhegi, Else Züblin, Industriepark und Im Link gemäss der Angebotsstrategie von Stadtbuss für Doppelgelenkbusse konzipiert werden. Sämtliche Bushaltestellen werden als Fahrbahnhaltestellen ausgestaltet., wovon zwei Haltestellen überholbar und zwei Haltestellen nicht überholbar sind. Stadteinwärts sind die Haltestellen aufgrund der zu erwartenden Einsteigezahlen mit einer langen Wartehalle und stadtauswärts mit einer Sitzbank und Fahrplanaushang ausgestattet.

Die Anschläge der Haltekanten werden mit einer Höhe von 22 cm errichtet. Die Manövrierbereiche für Rollstühle oder Kinderwagen betragen minimal 2.00 Meter. Dadurch wird die Anforderung, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom benützen zu können, nach Art. 3 Abs. 1 Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) erfüllt.

## 2. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung für das Jahr 2021 basiert auf dem Kostenvoranschlag des Tiefbauamts und sieht wie folgt aus:

<b>BKP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag / Fr.</b>
21	Diverses	5 000.00
32	Projektierung	60 000.00
41	Gesamtprojektleitung	5 000.00
	<b>Total Ausgabenbewilligung</b>	<b>70 000.00</b>

## 3. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung und Art. 59 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat zur Ergänzung der Investitionsrechnung nicht budgetierte neue Investitionsausgaben bis 200 000 Franken zulasten seines Gesamtkredites für neue Investitionen bewilligen.

## 4. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung werden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 Strassen-gesetz veröffentlicht (vgl. SR.21.400-1).

### Beilagen (nicht öffentlich):

1. Kurzbericht Vorprojekt (Mitwirkungsverfahren § 13 StrG), 14. April 2021
2. Plan Vorprojekt (Mitwirkungsverfahren § 13 StrG), 14. April 2021;  
Übersicht 1:1000, Bushaltestellen Sulzerallee